

1. Änderung der Teilnahmebeitragsordnung der Kindertagesstätte „Arche Noah der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Einführungsgesetz zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 07. Januar 2012 in der zurzeit gültigen Fassung), Art. 25 Abs. 3 Punkt 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, § 25 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG vom 12. Dezember 1991, in der zurzeit gültigen Fassung), § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in der zurzeit gültigen Fassung) und § 11 der Kindertagesstättenordnung in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr vom 6. Juli und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die Kirchenkreisverwaltung vom 15.07.2020 folgende 1. Änderung erlassen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

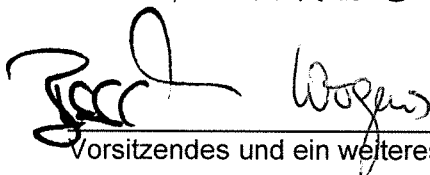
Der monatliche Teilbetrag beträgt

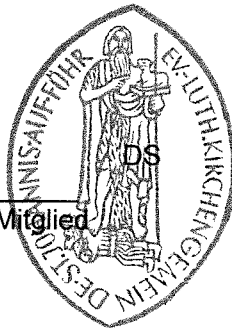
- | | |
|--|-----------|
| a) für Kinder über drei Jahren für die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13 Uhr: | 149 Euro, |
| b) für Kinder über drei Jahren für die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 15 Uhr: | 212 Euro, |
| b) für Kinder unter drei Jahren für die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr: | 182 Euro, |
| b) für Kinder unter drei Jahren für die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 15 Uhr : | 264 Euro. |

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Teilnahmebeitragsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

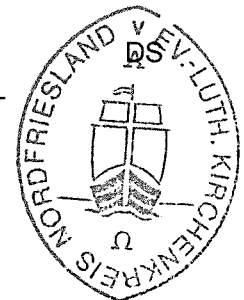
Der Kirchengemeinderat
Nieblum, den 6.7.2020


Vorsitzendes und ein weiteres Mitglied



Kirchenaufsichtlich genehmigt
Breklum, den 15.07.2020


Hartmut Weber



Vorstehende 1. Änderung der Teilnahmebeitragsordnung wurde

1. Vom Kirchengemeinderat beschlossen am 6. Juli 2020.
2. Kirchenaufsichtlich genehmigt am 15.07.2020.
3. Dauerhaft für die Zeit der Gültigkeit öffentlich bereitgestellt unter www.friesendom.de/kindergarten

Bestätigung des Aushanges gem. § 4 Abs. 4 der allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gestaltung und Bekanntmachung von Satzungen vom 08.09.1998:

Datum

Vorsitzender KGR

DS